

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 20. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2017) und **Antwort**

Situation der Lehrbeauftragten an den Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Hochschulen um Zuarbeiten gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie viele Lehrbeauftragte sind aktuell an den Berliner Hochschulen tätig und wie hat sich ihre Anzahl seit 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Hochschule und Jahren sowie getrennt nach Geschlecht)?

Zu 1.: Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 1 im Tabellenanhang zu entnehmen. Da die Lehraufträge an den Hochschulen zum Teil dezentral erfasst werden, kann es zu Mehrfachzählungen kommen, wenn Lehrbeauftragte mehrere Lehraufträge an verschiedenen Struktureinheiten einer Hochschule wahrnehmen.

2. Wie viele der aktuell an den Berliner Hochschulen als Lehrbeauftragte Beschäftigte stehen in keinem weiteren haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis innerhalb oder außerhalb der Hochschule?

Zu 2.: Daten über sonstige haupt- oder nebenberufliche Arbeitsverhältnisse werden von den Hochschulen nicht systematisch erhoben. Dem stehen auch datenschutzrechtliche Regelungen entgegen. In Einzelfällen sind bestehende Arbeitsverhältnisse bekannt, ein Rückschluss auf nicht bestehende Arbeitsverhältnisse ist jedoch nicht möglich.

3. Wie viel Prozent der Lehraufträge ergänzen nicht wissenschaftliche oder künstlerische Lehrtätigkeit durch eine praktische Ausbildung, dienen also nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis, sondern erfüllen dieselben Aufgaben wie HochschullehrerInnen (bitte getrennt nach Hochschule)?

Zu 3.: Grundsätzlich werden Lehraufträge gemäß den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes vergeben. Dort heißt es in § 120, Abs. 1:

„Den Lehrbeauftragten obliegt es, selbständig

1. Lehraufgaben wahrzunehmen, die nicht von den Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen wahrgenommen werden können, oder
2. die wissenschaftliche und künstlerische Lehrtätigkeit durch eine praktische Ausbildung zu ergänzen.“

Bei der Vergabe von Lehraufträgen folgen die Hochschulen diesem Grundsatz. Es wird jedoch meist nicht systematisch erfasst, welchem Zweck im genannten Sinne die einzelnen Lehraufträge dienen, zumal im Einzelfall die definitorische Abgrenzung problematisch sein kann.

Die Technische Universität gibt an, dass 40,7 % der Lehraufträge für Lehre dienen, die z. B. im Studienkolleg oder in der wissenschaftlichen Sprachausbildung erbracht wird sowie für Abwesenheitsvertretungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin benennt weniger als 1 % und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin 23,5 % der Lehraufträge. An der Hochschule für Wirtschaft und Recht, der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Universität der Künste sowie der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) dienen sämtliche Lehraufträge der praktischen Ausbildung. Die übrigen Hochschulen erfassen das Kriterium nicht.

4. Wie hoch ist der fachbezogene Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse der aus Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an den Berliner Hochschulen jeweils?

Zu 4.: Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 2 im Tabellenanhang zu entnehmen.

5. Wie viele der unter 1. genannten Lehrbeauftragten sind aktuell an den einzelnen Hochschulen jeweils
- ein Semester
 - bis zu zwei Semester
 - bis zu vier Semester
 - länger als vier Semester tätig?

Zu 5.: Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 3 im Tabellenanhang zu entnehmen.

6. Welche Stundenvergütung wird an den einzelnen Berliner Hochschulen für die bestehenden Lehraufträge bezahlt (bitte getrennt nach Hochschule, Anzahl der Lehraufträge und dazu gehöriger Vergütungshöhe pro LVS)? Mit welchem Stundensatz wird an den einzelnen Berliner Hochschulen die Mitwirkung von Lehrbeauftragten an Prüfungen vergütet (bitte getrennt nach Hochschulen)? Mit welchem Stundensatz wird an den einzelnen Berliner Hochschulen die Korrektur von Klausuren, Studienarbeiten und Abschlussarbeiten vergütet (bitte getrennt nach Hochschulen)?

7. Wie viele Lehraufträge werden aktuell in den einzelnen Hochschulen unentgeltlich wahrgenommen?

Zu 6. und 7.: Die gewünschten Angaben zur Stundenvergütung und die Anzahl der unentgeltlich wahrgenommenen Lehraufträge sind der Tabelle 4 im Tabellenanhang zu entnehmen.

Die Vergütung von Prüfungsleistungen ist an den Hochschulen sehr unterschiedlich geregelt. Häufig sind Prüfungsleistungen im Rahmen der Lehraufträge bereits abgegolten. In diesen Fällen beziehen sich Vergütungen von Prüfungsleistungen nur auf solche Prüfungen, die außerhalb eines Lehrauftrages abgenommen werden (etwa die Begutachtung von Abschlussarbeiten). Bei Klausuren, Studienarbeiten und Abschlussarbeiten erfolgt die Vergütung in der Regel nach Stückzahl und nicht nach Stundenaufwand. Die Vergütung regeln die Hochschulen in Richtlinien, die sie auf Basis der „Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung“ erlassen.

Die Hochschulen haben folgende Einzelregelungen dargelegt:

Freie Universität Berlin

Seit dem Wintersemester 2016/2017 wird für die außerhalb von Lehraufträgen erfolgende Mitwirkung an Prüfungen für jede volle Stunde der Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 17,50 € gezahlt.

Humboldt-Universität zu Berlin

Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Moduls ist eine anteilige Mitwirkung an der Modulabschlussprüfung inklusive der notwendigen Korrekturen bereits durch die Lehrauftragsvergütung abgegolten. Nur für Modulabschlussprüfungen und für die Begutachtung von Abschlussarbeiten und nur in Ausnahmefällen kann eine gesonderte Beauftragung und Vergütung dieser Tätigkeit erfolgen. Für die Mitwirkung an Hochschulprüfungen, an Modul-, Zwischen- und Ab-

schlussprüfungen oder Zugangsprüfungen wird hiernach für jede volle Stunde der Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 17,50 € gewährt. Für die Korrektur bzw. Begutachtung von Klausuren, Studienarbeiten und Abschlussarbeiten werden je Arbeit folgende Vergütungssätze gezahlt:

1. für Klausuren bis zu 10,00 €,
2. für Hausarbeiten, Studienarbeiten bis zu 21,00 €,
3. für Bachelorarbeiten bis zu 50,00 €,
4. für Master-, Magister-, Diplomarbeiten bis zu 100,00 €.

Technische Universität Berlin

In der Regel ist die Mitwirkung an Prüfungen, Klausurenkontrolle etc. im Rahmen der Lehraufträge abgegolten. Wirken Lehrbeauftragte darüber hinaus bei Hochschulprüfungen an Vor-, Zwischen-, Abschluss- und Modulprüfungen mit, erhalten Sie gem. Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Universität Berlin vom 4. November 2008 für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit einschließlich der Durchsicht von Prüfungsaufgaben eine Vergütung in Höhe von 15,30 €.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Die Mitwirkung an Prüfungen wird mit 17,50 € je Stunde vergütet; die Kontrolle von Klausuren mit bis zu 8,00 €; Hausarbeiten, Studienarbeiten bis zu 21,00 €; Bachelorarbeiten bis zu 35,00 €; Master-, Magister-, Diplomarbeiten bis zu 70,00 €.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Die Mitwirkung an Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist mit der Lehrauftragsvergütung bereits abgegolten. Eine Vergütung erfolgt nur für die Mitwirkung an Studienabschlussprüfungen und zwar in folgender Höhe:

- Vorbereitung, Beaufsichtigung und Korrektur von Studienabschlussprüfungen: 19,00 € pro Stunde,
- Betreuung von Abschlussarbeiten in Bachelorstudiengängen (Erstgutachten): 190,00 €,
- Betreuung von Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen (Erstgutachten): 304,00 €,
- Betreuung von Abschlussarbeiten in Bachelorstudiengängen (Zweitgutachten): 76,00 €,
- Betreuung von Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen (Zweitgutachten): 114,00 €.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Es erfolgt eine zusätzliche Vergütung der Mitwirkung an Prüfungen. Die Anwesenheit, die der Prüfer/die Prüferin vor Ort verbringt, wird als eine Lehreinheit (2 Lehrveranstaltungsstunden - LVS) zu dem im Lehrauftrag vereinbarten Stundensatz vergütet. Zusätzlich erhält der Prüfer/die Prüferin nach der Anzahl der an der Prüfung teilnehmenden Studierenden einen Betrag in Höhe von 3 €/Studierenden. Die Erstgutachten und die Erstbetreuung von Studienabschlussarbeiten (bis zu acht Abschlussarbeiten) werden mit einem Betrag von 157,50 € je Abschlussarbeit vergütet, das heißt insgesamt bis zu 1.260,00 € für acht Abschlussarbeiten. Die Zweitgutachten sowie die Zweitbetreuung von Abschlussarbeiten (bis zu acht Abschlussarbeiten) werden mit einem Betrag von

52,50 € je Abschlussarbeit vergütet, das heißt bis zu 420,00 € für acht Abschlussarbeiten.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Es erfolgen stets zusätzliche Vergütungen für Prüfungen. Ausnahmen gibt es für Prüfungstätigkeiten während der Unterrichtszeit (z.B. Klausuraufsicht). Die Fachbereiche und das Zentralinstitut für die Weiterbildung IWB/BPS (Berlin Professional School) haben unterschiedliche Regelungen.

Fachbereich 1:

- a) Abnahme von mündlichen Prüfungsleistungen: 17,50 € pro Zeitstunde,
- b) Klausuraufsicht, sofern diese außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet: 17,50 €,
- c) Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten: 17,50 € pro Zeitstunde,
- d) Erstbetreuung einer Abschlussarbeit: 245,00 € (In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Betreuung, einschl. der Abnahme der mündlichen Abschlussprüfung/Verteidigung enthalten.),
- e) Zweitgutachten einer Abschlussarbeit: 70,00 € (In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Betreuung, einschl. der Abnahme der mündlichen Abschlussprüfung/Verteidigung enthalten.),
- f) Abnahme einer mündlichen Abschlussprüfung/Verteidigung: 35,00 €.

Fachbereich 2:

- a) 4,38 € pro Klausur von 120 Minuten,
- b) 52,50 € pro Studienarbeit,
- c) 70,00 € im Master-Studiengang,
- d) 24,80 € pro Projektbericht,
- e) 175,00 € Erstgutachten Bachelor-Thesis,
- f) 140,00 € Erstgutachten Master-Thesis,
- g) 140,00 € Zweitgutachten Bachelor-Thesis,
- h) 87,50 € Zweitgutachten Master-Thesis,
- i) 17,50 € für mündliche Prüfungen von 60 Minuten.

Fachbereich 3:

- a) 17,50 € pro voller Zeitstunde,
- b) Abschlussarbeiten: 35 € je voller Zeitstunde,
- c) allgemein Abschlussarbeit mit Betreuung und Gutachten 245 €,
- d) Abschlussarbeit mit Zweitgutachten 70 €,
- e) mündliche Abschlussprüfungen/Verteidigungen (wenn nicht Erst- oder Zweitgutachter) 35 € pro Zeitstunde.

Fachbereich 4:

- a) 17,50 € pro Zeitstunde, wobei es bei der Klausurenkorrektur typisierte Korrekturzeiten gibt,
- b) Klausurenkorrekturen 5,83 € bzw. 8,75 € in Abhängigkeit von der Bearbeitungszeit,
- c) Honorar Erstbegutachtung 245 €,
- d) Honorar Zweitbegutachtung 70 €.

Fachbereich 5:

- a) Für jede Zeitstunde erhält der oder die Lehrbeauftragte 17,50 €.
- b) Für die Korrektur von Klausuren werden in Abhängigkeit von der zeitlichen Länge der Klausur 4,38 € (120 Minuten), 5,84 € (180 Minuten), 7,30 € (240 Minuten) und für Hausarbeiten 5,84 € gezahlt.
- c) Abschlussarbeiten gesonderter Auftrag für Gutachter: externer Studiengang 245 € je Erstgutachten und 70 € je Zweitgutachten; interner Studiengang 175 € je Erstgutachten und 52,50 € je Zweitgutachten.

Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School - IWB/BPS:

- a) Aufgabenstellung, Betreuung und Korrektur von studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Bei weniger als 10 Prüfungsteilnehmenden (TN) wird pauschal mit 200,00 € vergütet. Bei mehr als 10 Prüfungsteilnehmenden 20 € je TN.
- b) Je Betreuung und Erstgutachten der Masterthesis einschließlich mündlicher Prüfung/Verteidigung 210 €,
- c) je Zweitgutachten der Masterthesis einschließlich mündlicher Prüfung/Verteidigung 60 €,
- d) Abnahme oder Beisitz in mündlichen Abschlussprüfungen 60 Minuten 17,50 €,
- e) Aufgabenstellung, Betreuung und Korrektur von studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Prüfungskorrektur von 2 Hausarbeiten oder 3 Klausuren oder 6 Leistungstests: 35,00 €,
- f) je Betreuung und Erstgutachten der Masterthesis einschließlich mündlicher Prüfung/Verteidigung: 35,00 € mündliche Prüfung und 302,00 € schriftliches Gutachten,
- g) je Zweitgutachten der Masterthesis einschließlich mündlicher Prüfung: 35,00 € mündliche Prüfung und 75,00 € schriftliches Gutachten,
- h) Abnahme oder Beisitz in mündlichen Abschlussprüfungen 30 - 60 Minuten: 35,00 €.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Prüfungsleistungen werden zusätzlich vergütet. Der Stundensatz für die Mitwirkung an Prüfungen, Klausuraufsicht etc. beträgt 18,00 €. Die Korrektur schriftlicher Prüfungsleistungen wird in folgender Höhe vergütet: Erstkorrektur Klausuren 36,00 €, Zweitkorrektur Klausuren 18,00 €, Erstgutachten Studienabschlussarbeiten 144,00 €, Zweitgutachten Studienabschlussarbeiten 72,00 €.

Universität der Künste Berlin

Lehrbeauftragte, die bei Hochschulprüfungen an Vor-, Zwischen-, Abschluss- und Modulprüfungen sowie den Zugangsprüfungen in den künstlerischen Studiengängen mitwirken, erhalten für jede volle Stunde ihrer Tätigkeit einschließlich der Durchsicht von Prüfungsarbeiten eine Vergütung in Höhe von mindestens 17,50 €.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

Es erfolgt eine zusätzliche Prüfungsvergütung in Höhe von 17,50 € je Stunde.

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Es erfolgt eine zusätzliche Prüfungsvergütung in Höhe von 17,50 € je Stunde.

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Mitwirkungen an Prüfungen, Klausurenkontrolle etc. werden mit einer zusätzlichen Prüfungsvergütung abgegolten. Die Lehrbeauftragten erhalten je Stunde eine Vergütung von 17,50 €.

8. Wie hoch ist der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Unterrichtsstunden im Verhältnis zum Gesamtlehrangebot der einzelnen Hochschulen an den einzelnen Hochschulen aktuell und wie hat sich dieser Anteil von 2014 bis heute entwickelt?

Zu 8.: Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 5 im Tabellenanhang zu entnehmen.

Berlin, den 03. April 2017

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2017)

Anlage: Tabellenanhang

Tab. 1: Anzahl der Lehrbeauftragten seit 2014 nach Hochschulen und Geschlecht; Quelle: Angaben der Hochschulen.

Hochschule	Sommersemester 2014	Wintersemester 2014/2015	Sommersemester 2015	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016	Wintersemester 2016/2017
FU gesamt	572	618	580	588	584	560
davon männlich	303	334	296	297	298	269
davon weiblich	269	284	284	291	286	291
HU gesamt	607	687	567	618	492	642
davon männlich	338	367	329	358	264	368
davon weiblich	269	320	238	260	228	274
TU gesamt	453	471	436	447	454	464
davon männlich	291	310	287	303	284	307
davon weiblich	162	161	149	144	170	157
Charité gesamt	32	27	32	29	33	35
davon männlich	19	19	26	20	27	20
davon weiblich	13	8	6	9	6	15
BHT gesamt	516	621	562	591	605	594
davon männlich	377	466	417	437	457	449
davon weiblich	139	158	145	154	148	145
HTW gesamt	786	833	773	830	793	847
davon männlich	526	591	533	597	531	588
davon weiblich	260	242	240	233	262	259
HWR gesamt*	685	723	712	757	747	722
davon männlich	506	513	517	543	550	516
davon weiblich	179	210	195	214	197	206
ASH gesamt	218		191		205	220**
davon männlich	84		76		76	98**
davon weiblich	134		115		129	122**
UdK gesamt	583	614	616	631	612	644
davon männlich	319	333	331	344	334	353
davon weiblich	264	281	285	287	278	291
KHB gesamt	54	58	46	69	63	69
davon männlich	29	28	22	32	29	33
davon weiblich	25	30	24	37	34	36
HfM gesamt	239	216	216	232	218	223
davon männlich	154	139	132	143	130	136
davon weiblich	85	77	84	89	88	87
HfS gesamt	65	60	60	56	70	50
davon männlich	38	34	34	36	37	32
davon weiblich	27	26	26	20	33	18

* Die Angaben der HWR sind wegen der Kürze der zur Beantwortung verfügbaren Zeit unvollständig.

** Die aktuellen Angaben der ASH beziehen sich auf das Sommersemester 2017.

Verwendete Abkürzungen der Hochschulnamen:

FU – Freie Universität zu Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT – Beuth-Hochschule für Technik Berlin

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH – „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

KHB – Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

HfM – Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfS – Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Tab. 2: Anzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt sowie Anteil der unbefristet Beschäftigten nach Hochschulen und statistischen Fächerguppen zum Statistikstichtag 1.12.2015;
Quelle: amtliche Hochschulstatistik.

Hinweis: Erfasst ist hierbei die Personenzahl der Personalgruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heißt keine Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten u. ä.

Fächerguppe (organisatorisch)	FU	HU	TU	Charité	HTW	HWR	ASH	UdK	KHB	HfM	HfS	Gesamt
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	127	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	172
darunter Anteil unbefristet	22,0%	62,2%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	32,6%
Geisteswissenschaften	158	196	35	0	0	0	0	0	0	0	0	389
darunter Anteil unbefristet	7,0%	26,5%	20,0%	–	–	–	–	–	–	–	–	18,0%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	0	0	0	2.657	0	0	4	0	0	0	0	2.661
darunter Anteil unbefristet	–	–	–	26,0%	–	–	0,0%	–	–	–	–	26,0%
Ingenieurwissenschaften	19	31	684	0	12	0	0	15	0	0	0	761
darunter Anteil unbefristet	21,1%	22,6%	9,9%	–	0,0%	–	–	0,0%	–	–	–	10,4%
Kunst, Kunstwissenschaft	28	21	0	0	0	0	0	112	4	0	1	166
darunter Anteil unbefristet	10,7%	23,8%	–	–	–	–	–	45,5%	0,0%	–	0,0%	35,5%
Mathematik, Naturwissenschaften	296	216	248	0	0	0	0	0	0	0	0	760
darunter Anteil unbefristet	22,0%	23,6%	16,9%	–	–	–	–	–	–	–	–	20,8%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	286	254	35	0	3	19	9	0	0	0	0	606
darunter Anteil unbefristet	5,2%	8,3%	5,7%	–	0,0%	5,3%	0,0%	–	–	–	–	6,4%
Sport	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
darunter Anteil unbefristet	–	22,2%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22,2%
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	23	17	54	150	19	2	0	2	0	2	0	269
darunter Anteil unbefristet	56,5%	52,9%	14,8%	38,7%	10,5%	0,0%	–	0,0%	–	0,0%	–	33,5%
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	0	0	0	48	0	0	0	0	0	0	0	48
darunter Anteil unbefristet	–	–	–	75,0%	–	–	–	–	–	–	–	75,0%
Gesamt	937	789	1.056	2.855	34	21	13	129	4	2	1	5.841
darunter Anteil unbefristet	14,8%	22,2%	12,0%	27,5%	5,9%	4,8%	0,0%	39,5%	0,0%	0,0%	0,0%	21,9%

Tab. 3: Dauer der Beauftragung der im Wintersemester (WS) 2016/2017 tätigen Lehrbeauftragten; Quelle: Angaben der Hochschulen.

Hinweis: Die Erhebung bezieht sich auf die Lehraufträge. Sofern Personen mehrere Lehraufträge wahrnehmen, sind diese Personen entsprechend mehrfach enthalten.

	Die aktuell beschäftigten Lehrbeauftragten (WS 2016/2017) sind tätig seit ...			
	einem Semester	zwei Semestern	drei oder vier Semestern	länger als vier Semester
FU	290	94	70	106
HU	320	67	108	147
TU	76	35	79	274
Charité	23	0	5	7
BHT	75	144	318	276
HTW	84	91	153	519
HWR	Diese Information wird an der HWR Berlin nicht erhoben.			
ASH*	38	37	28	117
UdK	74	63	84	446
KHB	13	14	15	27
HfM	26	15	57	89
HfS	19	6	12	13

* Die Angaben der ASH beziehen sich auf das Sommersemester 2017.

Tab. 4: Stundenvergütung von Lehraufträgen im Wintersemester 2016/2017; Quelle: Angaben der Hochschulen.

FU		HU		TU		Charité		BHT		HTW	
unentgeltlich	127	unentgeltlich	164	unentgeltlich	110	unentgeltlich	13	unentgeltlich	–	unentgeltlich	–
24,50 €	49	24,50 €	88	24,50 €	10	24,50 €	2	32,00 €	20	22,00 €	9
26,00 €	23	25,00 €	48	25,00 €	3	36,70 €	21	38,00 €	574	26,00 €	1
27,00 €	125	25,50 €	1	28,22 €	6	52,00 €	12			27,00 €	7
28,00 €	77	28,00 €	6	30,00 €	47					28,00 €	45
28,25 €	26	28,22 €	16	32,00 €	82					30,00 €	52
30,00 €	77	30,00 €	111	35,00 €	43					31,00 €	21
35,00 €	182	30,81 €	2	36,00 €	4					32,00 €	14
36,70 €	198	31,00 €	41	36,70 €	137					33,00 €	493
40,00 €	12	31,25 €	16	50,00 €	14					34,00 €	62
45,00 €	2	32,00 €	37	52,00 €	8					35,00 €	9
47,50 €	44	32,10 €	2							36,00 €	90
52,00 €	17	32,50 €	36							38,00 €	1
> 52,00 €	10	33,00 €	3							40,00 €	2
		33,30 €	3							42,00 €	34
		35,00 €	19							43,20 €	7
		36,00 €	26								
		36,70 €	37								
		37,50 €	4								
		40,00 €	10								
		40,90 €	19								
		41,00 €	7								
		45,00 €	1								
		48,00 €	1								
		50,00 €	3								
		52,00 €	11								

HWR		ASH		UdK		KHB		HfM		HfS	
unentgeltlich	5	unentgeltlich	–	unentgeltlich	55	unentgeltlich	1	unentgeltlich	–	unentgeltlich	–
32,00 €	57	32,00 €	29	22,84 €	1	24,50 €	5	24,50 €	24	24,50 €	14
35,00 €	1307	36,00 €	257	24,50 €	160	29,00 €	63	30,00 €	156	31,50 €	26
38,00 €	15	40,00 €	10	27,34 €	2			36,00 €	48	37,50 €	10
42,00 €	6			29,94 €	438						
45,00 €	20			35,53 €	54						
50,00 €	18			38,50 €	1						
55,00 €	18										
75,00 €	84										
100,00 €	11										
125,00 €	3										

Tab. 5: Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Unterrichtsstunden seit 2014; Quelle: Angaben der Hochschulen.

Hinweis: Die Daten für das Wintersemester 2016/2017 lagen teilweise noch nicht vor und waren in der Kürze der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht zu ermitteln.

	Sommersemester 2014	Wintersemester 2014/2015	Sommersemester 2015	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016	Wintersemester 2016/2017
FU	14,9%	14,1%	13,9%	16,0%	17,9%	17,4%
HU*	17,4%	17,7%		15,7%		15,8%
TU	8,6%	10,5%	8,2%	7,4%	6,6%	k. A.
Charité	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%
BHT**	30,8%	36,6%	36,3%	37,2%	37,3%	37,1%
HTW	47,7%	47,7%	46,2%	48,9%	43,2%	44,4%
HWR	40,6%	46,4%	47,2%	42,7%	42,1%	k. A.
ASH	38,2%	39,0%	34,7%	37,1%	35,0%	37,9%
UdK	Der Anteil liegt regelmäßig bei ca. 35%.					
KHB	23,0%	30,0%	29,0%	31,0%	31,0%	30,0%
HfM	41,3%	42,8%	43,8%	46,2%	45,0%	49,2%
HfS	26,8%	21,7%	27,3%	24,0%	30,1%	24,1%

* HU: Die Anteile beziehen sich jeweils auf die Gesamtrechnung eines Akademischen Jahres (Winter- und Sommersemester).

** BHT: Der Anteil für das Sommersemester 2014 wurde auf Grundlage anderer Datenlage als in den Folgesemestern ermittelt.